



**Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde**



**Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde**

Regionaler Entwicklungsausschuss 14. September 2016, TOP 5

Anträge zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung

1. Die Schulweglänge wird nach der tatsächlichen Entfernung der Wohnadresse zur Schule berechnet.

(Punkt 3 (Operative Maßnahmen) der Vorlage zum REA am 14. Juni/ Eckpunkte;
§ 3 (1) der Schülerbeförderungssatzung)

2. Zumutbarer Schulweg:

- Bis zur Jahrgangsstufe vier: 2 km
- Ab der Jahrgangsstufe fünf: 4 km

(Punkt 4b der Vorlage, § 3 (2) der Satzung)

3. Die innerörtliche Schülerbeförderung wird anerkannt, wenn die Kilometergrenzen überschritten sind.

(Punkt 5 der Vorlage, § 2 der Satzung)

4. Die Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wird abgeschafft.

(Punkt 6 der Vorlage, § 10 der Satzung)

5. Die Zumutbarkeit für Wartezeiten betragen:

- 30 Minuten vor und nach Unterrichtsbeginn für Schüler bis zur 4. Klassenstufe
- 60 Minuten vor und nach Unterrichtsbeginn für Schüler ab der 5. Klassenstufe
- 90 Minuten nach Schulschluss bei offenen Ganztagschulen (s.u.)

(Punkt 1 der Vorlage (strategische Maßnahmen), § 7 der Satzung)

6. Beförderungskosten im Rahmen der offenen Ganztagschule werden anerkannt. Eine Wartezeit von 90 Minuten nach Schulschluss ist zumutbar

(Punkt 2 der Vorlage)

7. Die maximale Beförderungszeit beträgt 60 Minuten.

(Punkt 3 der Vorlage)

8. Der Bildungstarif wird abgeschafft

(Punkt 6 der Vorlage)

9. Die vom Aufgabenträger gestellten Qualitätsanforderungen zur Schülerbeförderung werden in geeigneter Form (Internet etc.) öffentlich gemacht. Diese beinhalten u.a. die Punkte: Standard der eingesetzten Fahrzeuge, maximale Zahl der zu befördernden Schüler, Barrierefreiheit und Schulungen für die im Schülerverkehr eingesetzten Fahrerinnen und Fahrer.